

Ausschreibung

Pacht von Landwirtschaftsflächen

Landwirtschaftsflächen in
04703 Leisnig

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und
Baumanagement,
Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Brückenstraße 12
09111 Chemnitz
Telefon +49 371 457-4801
Telefax +49 351 45109-93400

Ansprechpartner:
Lisa-Marie Röhrborn
Telefon +49 371 457-4891
E-Mail: Lisa-Marie.Roehrborn@zf
m.smf.sachsen.de

www.immobiliien.sachsen.de

Landkreis:	Mittelsachsen
Gemeinde:	Leisnig
Gemarkung(en):	Altenhof, Korpitzsch, Marschwitz, Kroptewitz, Polditz
Grundstücksgröße (in ha):	19,5792
Objektbeschreibung:	Im Vertrag enthalten ist die einmalige Option des Pächters zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsersuchen des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund oder, wenn staatliche Interessen entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption durch den Pächter erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15 %. Weitere Hinweise: Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie das Flächenmaß übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein evtl. Flächentausch (Pflugtausch) bedarf der Zustimmung des Verpächters. Die Übergabe/Übernahme der Flächen ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren und richtet sich sonst nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Für die Abgabe des Angebotes ist das Formblatt für Pacht zu verwenden (s. Information zur Gebotsabgabe). Das Flurstück 174 Gemarkung Altenhof ist als Jagdhabitat der Mopsfledermaus und dem Großes Mausohr ausgewiesen. Bei der Bewirtschaftung ist folgendes zu

berücksichtigen:

- verzögerte Nutzung von Laubhölzern
- Förderung von Biotopbäumen als potenzielle Quartiere

Weiterhin liegt das Flurstück im LSG „Freiberger Mulde-Zschopau“ sowie im FFH-Gebiet „Muldentäler oberhalb des Zusammenflusses“ und im Europäischen Vogelschutzgebiete „Täler in Mittelsachsen“.

Die Flurstücke 252, 110, 105, 104, 111, 138, 252 der Gemarkung Marschwitz sind als LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ ausgewiesen. Bei der Bewirtschaftung ist folgendes zu berücksichtigen:

- 2- bis 3-schürige Mahd ab Ende Mai
- Nachbeweidung möglich
- Nutzungspause mind. 40 Tage
- keine Düngung

Das Flurstück 332 der Gemarkung Marschwitz ist als LRT 9170

„Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder“ ausgewiesen. Die Flurstücke 104, 105, 110, 111, 138, 146 der Gemarkung Marschwitz sind als Biotop „Sonstige extensiv genutzte Frischwiese“ ausgewiesen.

Weiterhin liegen die Flächen im LSG „Freiberger Mulde-Zschopau“, FFH-Gebiet „Muldentäler oberhalb des Zusammenflusses“ und im Europäischen Vogelschutzgebiet „Täler in Mittelsachsen“

Das Flurstück 111 Gemarkung Marschwitz liegt teilweise im Festgesetzten

Überschwemmungsgebiet.

Das Flurstück 138 Gemarkung Marschwitz ist teilweise als Reproduktionshabitat des Bibers sowie als Biotop „Auengebüsch und Muldeinsel“ ausgewiesen.

Das Flurstück 146 Gemarkung Marschwitz liegt teilweise im Festgesetzten

Überschwemmungsgebiet und teilweise im Biotop „Auengebüsch und Muldeinsel“.

Die Flurstücke 201, 212 der Gemarkung Marschwitz liegen vollständig im Festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Das Flurstück 252 der Gemarkung Marschwitz liegt im Biotop „Magere Frischwiese“ und im Biotop „Streuobstwiesen und Obstbaumreihe bei Polkenberg“.

Das Flurstück 323 Gemarkung Marschwitz liegt teilweise im Biotop „Wäldchen am Ziegenberg“.

Das Flurstück 332 Gemarkung Marschwitz ist als LRT 9170

„Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder“ ausgewiesen und liegt im Biotop

„Traubeneichen-Hainbuchenw. mäß. trock. Standorte“.

Das Flurstück 333 Gemarkung

Marschwitz liegt teilweise im
Festgesetzten
Überschwemmungsgebiet
Das Flurstück 301 Gemarkung
Polditz liegt im Biotop „Feldgehölz
bei Polditz“.
Bei der Bewirtschaftung sind daher
besondere Rechtsvorschriften zu
beachten. Mit der Gebotsabgabe
bestätigt der Bieter, sich über
diese informiert zu haben.

Verpachtungszeitraum:

01.01.2025 - 31.12.2029

Es werden nur Gebote für das Gesamtlos berücksichtigt.

Gemarkung	Flurstück	Vorgangsfläche [m²]	Wertabschnitt (WA)	Fläche WA [m²]	
Altenhof	139/1	11.367	Ackerland	11.167	Los 1
			Unland	200	
Altenhof	174	1.114	Ackerland	300	
			Mischwald	814	
			Summe	12.481,00	
Korpitze	128/1 (TF)	19.325	Ackerland	19.325	Los 2
Korpitze	147	867	Grünland	585	
			Unland	282	
Korpitze	157	5.929	Grünland	4.049	
			Unland	1.880	
Korpitze	166	23.802	Ackerland	23.802	
Kropitz	261	6.657	Ackerland	6.657	
			Summe	56.580,00	
Marschwitz	104	256	Grünland	256	Los 3
Marschwitz	105	3.958	Grünland	3.958	
Marschwitz	110	4.230	Grünland	4.230	
Marschwitz	111	565	Grünland	270	
			Unland	295	
Marschwitz	138	2.468	Grünland	2.468	
Marschwitz	146	2.496	Grünland	2.120	
			Unland	376	
Marschwitz	201	11.973	Ackerland	11.973	
Marschwitz	212	4.804	Mischwald	418	
			Grünland	4.386	
Marschwitz	252	1.363	Grünland	1.363	
Marschwitz	323	4.537	Ackerland	3.237	
			Mischwald	1.300	
Marschwitz	326	8.423	Ackerland	8.423	
Marschwitz	332	264	Unland	264	
Marschwitz	333	54.957	Weg	110	
			Ackerland	54.687	
			Gartenland	160	
Marschwitz	338	5.364	Ackerland	5.364	
			Summe	105.658,00	
Polditz	216	20.306	Ackerland	20.306	Los 4
Polditz	301	767	Weg	37	
			Ackerland	730	
			Summe	21.073,00	

Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter **www.immobiliensachsen.de**.

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 31.05.2024 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und
Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Chemnitz
Brückenstraße 12
09111 Chemnitz

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.